

**Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Schule, Kultur und Sport**



Konzeption

**„Offene
Ganztagschule
in Neumünster“**



Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Schule, Kultur und Sport

Konzeption „Offene Ganztagschule in Neumünster“
Stand : 22. Januar 2010

Inhalt	Seite
1. <u>Auftrag und Zielsetzung</u>	6
1.1 Beschluss der Ratsversammlung vom 12. Februar 2008	6
1.2 Gesetzliche Situation in Schleswig-Holstein	6
1.3 Zielsetzung der Konzeption	7
2. <u>Aktuelle Situation in Neumünster</u>	8
2.1 Offene Ganztagsangebote in Neumünster zum Schuljahr 2009 / 2010	9
2.1.1 Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	10
2.1.2 Hans-Böckler-Schule	11
2.1.3 Freiherr-vom-Stein-Schule	12
2.1.4 Holstenschule	13
2.1.5 Immanuel-Kant-Schule	14
2.1.6 Klaus-Groth-Schule	15
2.1.7 Gustav-Hansen-Schule	16
2.1.8 Wichernschule	17
2.1.9 Fröbelschule	18
2.2 Finanzielle Förderung	19
2.2.1 Förderung durch das Land Schleswig-Holstein	19
2.2.1.1 Investitionsförderung	19
2.2.1.2 Förderung des laufenden Betriebs	19
2.2.2 Förderung durch die Stadt Neumünster	20
2.3 Bedarfsabfrage an den Schulen in Neumünster	21
3. <u>Rahmenbedingungen für Offene Ganztagsangebote</u>	22
3.1 Bauliche Rahmenbedingungen	22
3.2 Personelle Rahmenbedingungen	23
3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen	24

Inhalt	Seite
4. <u>Inhaltliches / pädagogisches Konzept</u>	25
5. <u>Mittagsverpflegung</u>	26
6. <u>Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe</u>	27
7. <u>Weiterzuentwickelnde Standorte</u>	28
8. <u>Finanzielle Auswirkungen</u>	29
8.1 Investive Kosten	29
8.2 Kosten des laufenden Betriebs	29
9. <u>Anlagen</u>	31
9.1 Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein	31
9.2 Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagsschulen des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein	33

1. Auftrag und Zielsetzung

1.1 Beschluss der Ratsversammlung vom 12. Februar 2008

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 12. Februar 2008 wurde die Verwaltung beauftragt, „ein Konzept zu erstellen, aus dem hervorgeht, welche der Neumünsteraner Schulen (zukünftige Regionalschulen und Gymnasien) zu Ganztagschulen weiterentwickelt werden können.

Neben den finanziellen Auswirkungen und der möglichen Bezuschussung soll in diesem Konzept differenziert dargestellt werden, um welche Ganztagsangebote es sich handeln könnte und welche Gründe zu dieser Prioritätenliste geführt haben. Das Interesse der Schulen ist abzufragen.

Die Beratung des Konzeptes hat zunächst im Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu erfolgen.“

1.2 Gesetzliche Situation in Schleswig-Holstein

Nach § 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) verbindet die Ganztagschule Unterricht und weitere schulische Angebote zu einer pädagogischen Einheit, die mindestens an drei Wochentagen jeweils sieben Zeitstunden umfasst.

Die Entscheidung, ob eine Ganztagschule in **offener** oder **gebundener** Form geführt wird, obliegt dem Schulträger soweit diese nicht für einzelne Schularten durch Rechtsvorschrift abweichend bestimmt ist.

Die Entscheidung des Schulträgers über die Einführung der Ganztagschule bedarf der Genehmigung des Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Offene Ganztagschulen bieten ergänzend und außerhalb der Zeit zum planmäßigen Unterricht weitere schulische Veranstaltungen, für die sich die Schüler / innen freiwillig für die Dauer eines Schulhalbjahres zur verbindlichen Teilnahme anmelden können.

Darüber hinaus wird in Offenen Ganztagschulen sichergestellt, dass die Schüler / innen an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote stattfinden, ein Mittagessen an der Schule einnehmen können.

Nähere Genehmigungsvoraussetzungen sind in der Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein vom 23. November 2006 aufgeführt (siehe Seite 31).

Gebundene Ganztagschulen hingegen bieten verpflichtenden Unterricht am Vor- und Nachmittag. Dieser umfasst einen Zeitrahmen von jeweils acht Zeitstunden von Montag bis Donnerstag und 5 Zeitstunden am Freitag.

Eine Ausschreibung zur Errichtung neuer Gebundener Ganztagschulen ab den Schuljahren 2009 / 2010 bzw. 2010 / 2011 hat das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein am 05. Januar 2009 bekannt gemacht.

Zurzeit bestehen in Schleswig-Holstein 408 Offene Ganztagschulen sowie 24 Gebundene Ganztagschulen.

1.3 Zielsetzung der Konzeption

Durch den Offenen Ganztagsbetrieb soll ergänzend zum planmäßigen Unterricht ein Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot bereitgestellt werden, das sich am Bedarf der Schüler / innen und ihrer Eltern orientiert.

Dies geschieht in einem verlässlichen Rahmen für Unterricht und ergänzende Angebote mit dem Ziel, die individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen der einzelnen Schüler / innen zu fördern, Bildungschancen zu erhöhen und Benachteiligungen abzubauen. Zugleich kann einem bedingt durch gesellschaftliche Veränderungen steigenden Wunsch nach Ganztagsbetreuungsangeboten Rechnung getragen werden und ein Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

Diese Konzeption möchte auch in Kenntnis einer derzeit äußerst angespannten finanziellen Situation des Landes und der Stadt Neumünster die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Offenes Ganztagsangebot aufzeigen.

Darüber hinaus sollen die Bedingungen und Möglichkeiten für die bisher bestehenden Offenen Ganztagschulen weiter optimiert und ein Weg für künftige Ganztagsangebote geebnet werden.

Um diese Konzeption insgesamt auf einem soliden Fundament entstehen zu lassen, wurde im Juli 2008 eine Arbeitsgruppe aus Vertreter / innen des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport, des Fachdienstes Kinder- und Jugend, des Schulamtes sowie Schulleitern aus Offenen Ganztagschulen in Neumünster gebildet.

Aufgrund vorhandener Schnittstellen fand ab Januar 2009 eine intensive Zusammenarbeit mit der parallel tätigen Arbeitsgruppe „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendhilfeausschusses statt, mit der gemeinsam eine Konzeption für eine „Kooperation von Jugendarbeit und Schule in Neumünster“ entwickelt wurde.

Wegen der unterschiedlichen Aufträge und Zielsetzungen der beiden Arbeitsgruppen werden den politischen Gremien nunmehr 2 eigenständige Konzeptionen vorgelegt.

2. Aktuelle Situation in Neumünster

Derzeit bestehen in Neumünster 9 Offene und 3 Gebundene Ganztagsangebote, welche sich auf verschiedene Schularten erstrecken. Somit verfügt mittlerweile über ein Drittel der Neumünsteraner Schulen über ein Ganztagsangebot.

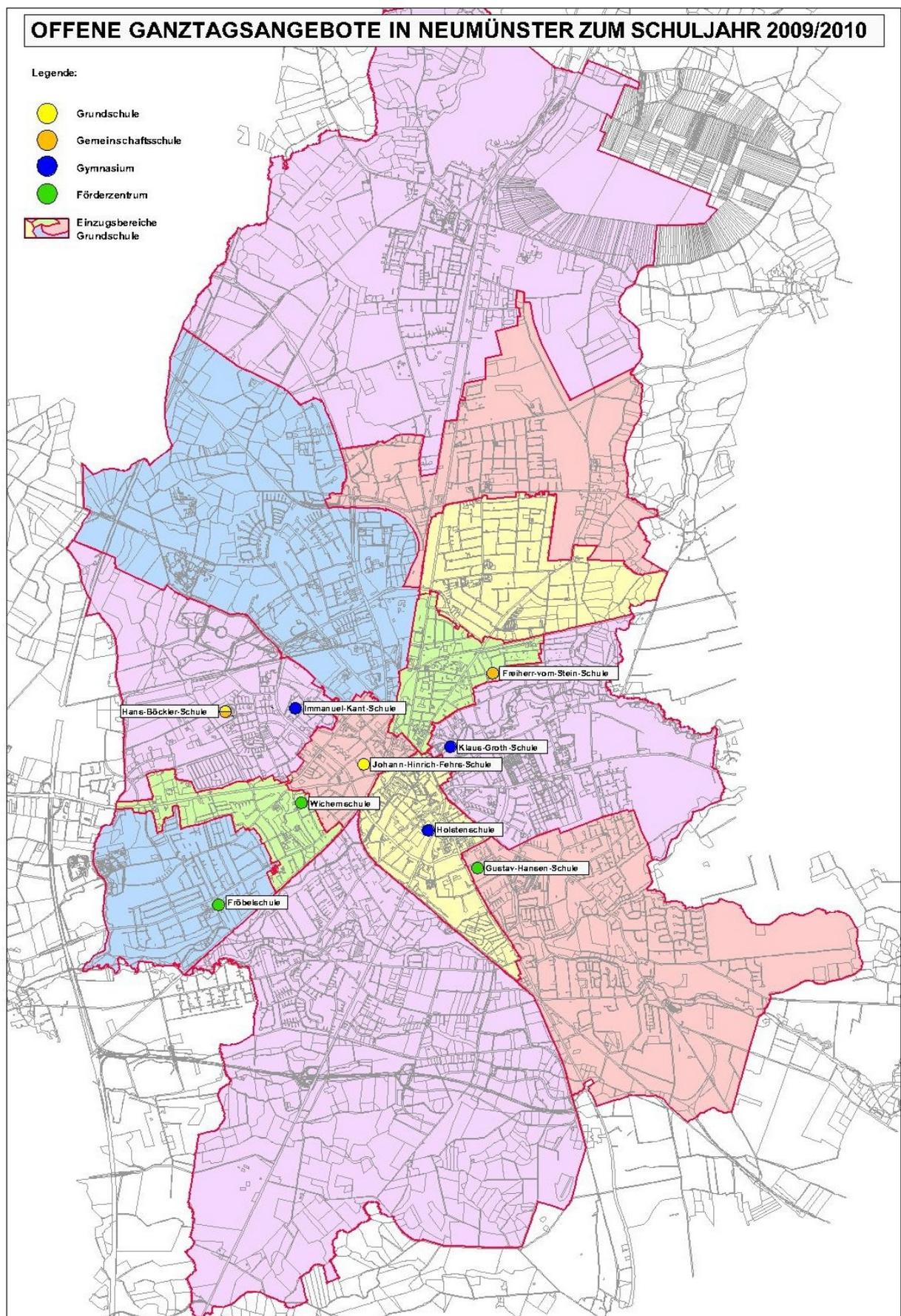
Jedes dieser Ganztagsmodelle ist individuell gestaltet bzw. organisiert und findet in zahlreichen vielfältigen Angeboten zu unterschiedlichsten Zeiten und Kosten statt.

In Neumünster wurde ein Offener Ganztagsbetrieb erstmalig zum Schulhalbjahr 2003 / 2004 im weiterführenden Bereich der Theodor-Storm-Schule angeboten. Die jüngste Aufnahme eines Offenen Ganztagsbetriebs fand zum Schuljahr 2009 / 2010 an der Holsten-schule statt.

Das Ziel des Schulträgers aus dem Schulentwicklungsplan 2005, in jeder Schulart ein Offenes Ganztagsangebot zu schaffen, konnte, bedingt durch die Einführung neuer Schularten durch die Änderung des Schulgesetzes, bisher nicht erreicht werden, wird jedoch weiter angestrebt.

Nähere Informationen zu den einzelnen bestehenden Offenen Ganztagsangeboten in der Stadt Neumünster sind aus der nachfolgenden Grafik und Aufstellung zu entnehmen.

2.1 Offene Ganztagsangebote in Neumünster zum Schuljahr 2009 / 2010



2.1.1 Johann-Hinrich-Fehrs-Schule

(Grundschule - Betreuungszeiten und Ganztagsangebot ab Schuljahr 2004 / 2005)

Zeiten :

Montag - Freitag : 07.00 - 14.30 Uhr
Block A : 07.00 - 08.00 Uhr
Block B : 08.00 - 12.00 Uhr bzw. 08.00 - 13.00 Uhr
Block C : 12.00 - 14.30 Uhr bzw. 13.00 - 14.30 Uhr

Angebote :

Block A + B : Gesundes Frühstück und Hygiene, Bereitstellung von Arbeitsmaterialien, Ranzenkontrolle, Unterrichtsgänge, Doppelbesetzung, Projektdurchführung (z. B. monatliche Besuche in der Stadtbücherei)
Block C : Essen, Lernhilfe, Kunsterziehung, Werken, Tanzkurse, Verkehrserziehung, Mädchenturnen, Fußball, Teakwondo, Kochkurs, Förderkurse, Nachmittagsbetreuung, Akrobatik, Musik-AG´s (Chor, Orff, Flöten & Trommeln), Musical, Theater, Einzelbetreuung (z. B. Lesen)

Träger :

Verein der Freunde der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule e.V.

Kooperationspartner :

Verein der Freunde der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule e.V., Erzieher, pädagogisches Hilfspersonal, Ehrenamtler, Ehemalige (Lehrkräfte), Landessportverband Schleswig-Holstein, Elly-Heuss-Knapp-Schule, Arbeitsgemeinschaft Stadt Neumünster und Agentur für Arbeit, Ausbildungsverbund Neumünster (AVN), Serviceclubs, Honorarkräfte Stadt Neumünster - Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendmusikschule Gesellschaft zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration mbH,

Kosten pro Schüler / in :

Ganztagsangebot : 0,00 €
Lernhilfe inkl.
Mittagsverpflegung : 95,00 € / Monat

teilnehmende Schüler / innen / von :

335 / 335
108

2.1.2 Hans-Böckler-Schule

(Grund- und Gemeinschaftsschule - Ganztagsangebot ab Schuljahr 2004 / 2005
im weiterführenden Bereich)

Zeiten :

Montag - Donnerstag : 13.00 - 14.00 Uhr (Offenes Freizeitangebot)
14.00 - 15.30 Uhr (Angebote der Offenen GTS)

Angebote :

PC-Anwendungen, Musik-AG, Lesen im Mädchen-Cafe, Kartonmodellbau,
Roboter-Elektronik, Sketche & Theater, Mädchen-Fußball, Ton- und Bühnentechnik,
Schulverschönerung, Französisch, Töpfern & Technik, Pfadfinder, Streitschlichtung,
Bewerbungstraining, Erste-Hilfe-Kurs, Schülerzeitung, Lauf für Helgolandreise,
Judo, Jungen-Fußball, Nähkurs, Stricken, Holztechnik, Kreativwerkstatt

Träger :

Verein der Freunde der Hans-Böckler-Schule

Kooperationspartner :

Türkische Gemeinde Neumünster, AVN, Klaus-Groth-Schule

Kosten pro Schüler / in :

Ganztagsangebot : 0,00 €*
Mittagsverpflegung : 2,50 €

teilnehmende Schüler / innen / von :

keine Angaben / 319
keine Angaben

* Ggf. können Kosten für Material anfallen.

2.1.3 Freiherr-vom-Stein-Schule

(Gemeinschaftsschule - Ganztagsangebot ab Schuljahr 2008 / 2009)

Zeiten :

Dienstag - Donnerstag : 13.00 - 16.00 Uhr

Angebote :

Hausaufgabenhilfe, Schulkindbetreuung, Mittagessen, diverse Arbeitsgruppen

Träger :

Stadt Neumünster

Kooperationspartner :

Jesus-Initiative e.V., SC Gut-Heil Neumünster

Kosten pro Schüler / in :

Ganztagsangebot : 0,00 €
Mittagsverpflegung : 2,30 €

teilnehmende Schüler / innen / von :

65 / 655
100

2.1.4 Holstenschule

(Gymnasium - Ganztagsangebot ab Schuljahr 2009 / 2010)

Zeiten :

Montag - Freitag : 12.15 - 16.30 Uhr

Angebote :

Hausaufgabenbeaufsichtigung, Fach-Fördergruppen, 20 Arbeitsgemeinschaften

Träger :

Stadt Neumünster

Kooperationspartner :

Rotes Kreuz, 1,- €-Kraft, Lehrkräfte, SchülerInnen, 2 ehrenamtliche Kräfte

Kosten pro Schüler / in :

Ganztagsangebot : 0,00 €*
Mittagsverpflegung : bis 2,94 €

teilnehmende Schüler / innen / von :

350 / 927
400

* Ggf. können Kosten für Material oder bei externen Angeboten anfallen.

2.1.5 Immanuel-Kant-Schule

(Gymnasium - Ganztagsangebot ab Schuljahr 2005 / 2006)

Zeiten :

Montag - Freitag : 12.00 - 16.10 Uhr

Angebote :

Hausaufgabenbeaufsichtigung, Fach-Fördergruppen, 32 Arbeitsgemeinschaften

Träger :

Stadt Neumünster

Kooperationspartner :

Innovationsstiftung Scheswig-Holstein, Gymnasium Altenholz, Sauer-Danfoss, Bugenhagengemeinde, Mensabetreiber, 20 Lehrkräfte der IKS, 6 Oberstufenschüler / innen, 6 externe AG-Leiter (Vereine, Privatpersonen) ,1,- €-Kraft

Kosten pro Schüler / in :

Ganztagsangebot : 0,00 €*
Mittagsverpflegung : bis 2,50 €

teilnehmende Schüler / innen / von :

300 / 877
ca. 200

* Ggf. können Kosten für Material oder bei externen Angeboten anfallen.

2.1.6 Klaus-Groth-Schule

(Gymnasium - Ganztagsangebot ab Schuljahr 2005 / 2006)

Zeiten :

Montag & Mittwoch : 12.55 - 16.00 Uhr

Dienstag : 13.35 - 16.00 Uhr

Donnerstag & Freitag : 12.15 - 16.00 Uhr

Angebote :

25 Arbeitsgemeinschaften (u.a. Sport, Musik, Theater, PC)

Träger :

Stadt Neumünster

Kooperationspartner :

Golfpark Krogaspe, Ruderclub Neumünster

Kosten pro Schüler / in :

Ganztagsangebot : 0,00 €*
Mittagsverpflegung : bis 2,30 €

teilnehmende Schüler / innen / von :

ca. 500 / 787
keine Angaben

* In der Regel kostenfrei. In Einzelfällen kann davon abgewichen werden.

2.1.7 Gustav-Hansen-Schule

(Förderzentrum Lernen - Betreuungszeiten und Ganztagsangebot ab Schuljahr 2004 / 2005)

Zeiten :

Montag - Donnerstag : Block A : 07.00 - 08.45 Uhr
Block B : 08.45 - 11.25 Uhr
Block C : 10.40 - 13.00 Uhr
Block D : 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag : Block D : 11.35 - 12.20 Uhr

Angebote :

Block A : Frühstück & vorschulische Bildung
Block B : Oase (Betreuung einzelner Kinder außerhalb des Unterrichts)
Block C : Hausaufgabenhilfe und Freizeitspiele
Block D : Mittagessen und folgende Angebote :
„Sport, Sport, Sport“, Jungenclub, Mädchenclub, Englisch für Anfänger,
Musiktreff, Turngeschichten, Computerclub I, Computerclub II, Reiten,
Actiontag, „Flöte, Gitarre, Schlagzeug“, Inliner-AG, Tanz-AG, Kreativwerk-
statt, Einradfahren, Mädchenfußball, „Tollen, Toben, Turnen“, Das Werker-
Team, Textil-AG, Die Kicker, Antiaggressionstraining, Konflikttraining

Träger :

Förderverein der Gustav-Hansen-Schule e. V.

Kooperationspartner :

Jesus-Initiative e. V.

Kosten pro Schüler / in :

Ganztagsangebot inkl. Betreuungszeiten,
Frühstück & Mittagsverpflegung
für das Schuljahr 2009 / 2010 : 45,00 €

teilnehmende Schüler / innen / von :

43 / 107

2.1.8 Wichernschule

(Förderzentrum Lernen - Betreuungszeiten und Ganztagsangebot ab Schuljahr 2005 / 2006)

Zeiten :

Montag - Freitag : 07.30 - 08.00 Uhr - Ganztagsschulbetreuung
08.00 - 12.30 Uhr - Unterricht
12.30 - 14.30 Uhr - Essen und Hausaufgaben
14.30 - 17.30 Uhr - Ganztagsangebote
offen für alle Kinder und Jugendlichen des Stadtteils :
„Nach der Schule - In die Schule“ -

Angebote :

erweitertes Wahlpflichtangebot in den Bereichen Sport, Musik, Werken, Kunst, Theater, Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Computer-Club, Einradgruppe, Ballspiele, Tierclub, Backen, Basteln, Technik-Club, Kochen, Schmuckwerkstatt

Träger :

Verein zur Förderung zusätzlicher Bildungsangebote an der Wichernschule e.V.
- Förderverein Wichernschule

Kooperationspartner :

Wichernschule Neumünster, Förderverein Wichernschule, TSV 05 NMS
Fachdienst Kinder und Jugend der Stadt Neumünster

Kosten pro Schüler / in :

Ganztagsangebot inkl.
Mittagsverpflegung : 25,00 € / Monat

teilnehmende Schüler / innen / von :

30 / 82
(am Angebot von 07.30 - 14.30 Uhr)

Die stadtteiloffenen Nachmittagsangebote von 14.30 - 17.30 Uhr sind kostenfrei !

2.1.9 Fröbelschule

(Förderzentrum geistige Entwicklung - Ganztagsangebot ab Schuljahr 2007 / 2008)

Zeiten :

Montag - Mittwoch : 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag : 13.00 - 14.30 Uhr

Freitag : 13.00 - 14.00 Uhr

Angebote :

Musik, Spaß mit Popmusik, Spielen und Wahrnehmen, Reiten, Kochen,
Spaß mit Farben, Spiel und Spaß durch Bewegung, Fußball, Schlagzeug,
technisches Werken, Basteln, Nähen, Spaß im Spiel

Träger :

Förderverein der Fröbelschule e.V.

Kooperationspartner :

Musikschule Neumünster

Kosten pro Schüler / in :

Ganztagsangebot : 12,50 € / Monat

Mittagsverpflegung : 2,40 €

teilnehmende Schüler / innen / von :

48 / 109

27 im Schnitt pro Tag

2.2 Finanzielle Förderung

2.2.1 Förderung durch das Land Schleswig-Holstein

2.2.1.1 Investitionsförderung

Für die Jahre 2007 - 2009 wurde durch das Land das „Programm zur Förderung von Investitionen an Ganztagschulen in Schleswig-Holstein“ aufgelegt, wonach Bau- und Ausstattungsinvestitionen an Ganztagschulen mit einer Quote von 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden konnten.

Für die Stadt Neumünster sind hieraus in den Programmjahren 2007 - 2009 Fördermittel für Maßnahmen an der Immanuel-Kant-Schule, Gustav-Hansen-Schule und Fröbelschule in Höhe von insgesamt 630.540,- € bewilligt worden.

Darüber hinaus wurden durch Bund und Land mit dem Konjunkturpaket II, dem Investitionspakt sowie dem Landesschulbauprogramm für die Jahre 2009 - 2011 zwischenzeitlich weitere Förderprogramme für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen geschaffen. Diese Programme sind zwar nicht explizit auf die Förderung von Ganztagschulen ausgerichtet, dennoch konnten u.a. folgende Maßnahmen aufgenommen werden (Förderbetrag in Klammern) :

- **Schulzentrum Einfeld** (Mensa und 2 Klassen : 310.063,- €)
- **Immanuel-Kant-Schule** (Ersatzgebäude Kunst- und Klassentrakt, Erweiterung 6 Klassen : 3.422.172,18 €)
- **Klaus-Groth-Schule** (Erweiterung 8 Klassen : 658.125,- €)
- **Vicelinschule** (Sanierung und Mensa : 1.133.334,- €)

Ein Nachfolgeprogramm zur Förderung weiterer Investitionsmaßnahmen an Ganztagschulen ist aufgrund der bekannten Lage der öffentlichen Haushalte derzeit nicht absehbar.

2.2.1.2 Förderung des laufenden Betriebs

Gemäß der „Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen“ (siehe S. 33) können Zuwendungen zur Abdeckung laufender Kosten an Schulträger, freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, an Eltern- und Schulvereine sowie an sonstige Maßnahme- und Projektträger, gewährt werden.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich je nach Schulart nach der verbindlich angemeldeten Zahl der teilnehmenden Schüler / innen :

Schulart :	Angebotsstunde pro Schüler / in :	Höchstbetrag pro Schuljahr :	zusätzliche Förderung pro Schuljahr :
Grundschule#, Hauptschule	0,35 €	30.000,- €	/
Regionalschule, Gemeinschaftsschule	0,35 €	40.000,- €	/
Förderzentrum - Lernen	0,60 €	30.000,- €	/
Förderzentrum - geistige Entwicklung	0,84 €	30.000,- €	4.000,- € 7.000,- € 11.000,- €

sofern bereits als Offene Ganztagschule anerkannt

* bis zu 50 / bis zu 110 / über 110 geistig- bzw. körperbehinderte Schüler / innen

Für Gymnasien ist nach der umseitig genannten Landesrichtlinie bisher keine eigene Förderung vorgesehen. Sie können aber durch Kooperation mit einer förderfähigen Schule mit in die Förderung einbezogen werden.

Die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen ist jedoch abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50 % der Gesamtausgaben. Diese kann aus Eigenmitteln, anderen öffentlichen Mitteln, Elternbeiträgen oder auch Spenden erbracht werden.

Derzeit befindet sich eine Änderung der bestehenden Richtlinie im Beteiligungsverfahren. Gemäß dem Richtlinienentwurf ist vorgesehen, die Förderfähigkeit ab dem Schuljahr 2010 / 2011 auf alle Allgemein Bildenden Schulen und Förderzentren auszuweiten.

Das Land Schleswig-Holstein hat den Offenen Ganztagschulen in Neumünster für das Schuljahr 2009 / 2010 Fördermittel in Höhe von insgesamt 89.571,12 € gewährt.

Für die Organisation des Ganztagsbetriebs erhält jede Offene Ganztagschule ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Ganztagsangebots zwei zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen.

2.2.2 Förderung durch die Stadt Neumünster

Gemäß Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 23. Mai 2002 ist den Trägern der nach der „Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen“ geförderten Ganztagsangebote ein dem Förderbeitrag des Landes jeweils entsprechender Zuschuss aus städtischen Mitteln zu gewähren.

Für das Schuljahr 2009 / 2010 hat die Stadt Neumünster den Offenen Ganztagschulen in Neumünster Fördermittel in Höhe von insgesamt 63.189,- € gewährt.

2.3 Bedarfsabfrage an den Schulen in Neumünster

Gemäß Ratsauftrag war das Interesse der Schulen abzufragen. Diese Abfrage erfolgte in schriftlicher Form. Hierbei wurde nach dem grundsätzlichen Interesse bzw. der Bereitschaft, einen Ganztagsbetrieb einzurichten sowie nach den dafür ggf. notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gefragt.

Schulart :	Schule :	Interesse / Absicht :	Voraussetzungen / Rahmenbedingungen :
Grundschule	Gartenstadtschule	derzeit nein, ggf. gebunden	adäquate Personal- und Sachausstattung
	Grundschule Faldera	nein	-
	Grundschule Gadeland	nein	-
	Mühlenhofschule	ja	ausreichend geeignetes Personal (Soz.päd., Übungsleiter, Fachkräfte); Bereitstellung oder Schaffung von Räumlichkeiten
	Rudolf-Tonner-Schule	ja	Personalausstattung; Mensa; Mittel für Ausstattung und laufende Kosten
	Timm-Kröger-Schule	ja, ggf. gebunden	Personal- und Sachausstattung sowie Räume
	Uker Schule	nein	-
Grund- und Hauptschule	GHS Wittorf	nein	-
Grund- und Regionalschule	GRS Einfeld	ja	Mensa für das Schulzentrum; Personal (Soz.päd., Hausmeister am Nachmittag); Räume
	Pestalozzischule	ja	Mensa; Gruppenräume; Lehrerarbeitsplätze; geschultes Personal; Hausmeister am Nachmittag
Regionalschule	Helene-Lange-Schule	ja	Mensa; Gruppen- und Fachräume
	Wilhelm-Tanck-Schule	derzeit nein, mittelfristig ja	-
Gymnasium	Alex.-von-Humb.-Schule	derzeit nein	Mensa

3. Rahmenbedingungen für Offene Ganztagsangebote

Im Rahmen der Beratungen in den einzelnen Arbeitsgruppen wurde deutlich, dass es für den Betrieb einer Offenen Ganztagsschule grundsätzlich keine „Patentlösung“ gibt. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse in den jeweiligen Schulararten sowie der verschiedenartigen Zusammensetzung der Schülerschaft ist jeder Standort individuell zu betrachten und ein passendes Konzept für die jeweilige Schule zu entwickeln. Die nachfolgenden Rahmenbedingungen sollen diesbezüglich als Orientierungshilfe dienen.

3.1 Bauliche Rahmenbedingungen

Die baulichen bzw. räumlichen Rahmenbedingungen an einer Offenen Ganztagsschule tragen entscheidend mit dazu bei, ob sich die Schüler / innen an ihrer Schule wohlfühlen, anregende Lernimpulse erhalten und sich mit ihren Neigungen und Interessen wiederfinden können.

Das „Herzstück“ einer jeden Offenen Ganztagsschule stellen die jeweilige **Schulmensa, Cafeteria oder der Speiseraum** dar. Hier wird nicht nur die Mittagsverpflegung eingenommen, die gemäß der Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein den Schüler / innen an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote stattfinden, anzubieten ist. Eine Mensa dient darüber hinaus auch als neutraler Ort des sozialen Gemeinschaftsgefühls, an dem Schüler / innen unterschiedlicher Jahrgangsstufen sowie Lehrkräfte zusammenkommen.

Ferner werden Räume benötigt, in denen Ganztagsangebote stattfinden können. Hierzu kommen neben der Mensa z.B. in Frage :

- **Klassenzimmer** (für bedingte Angebote wie z.B. Hausaufgabenbetreuung)
- **Gruppenräume**
- **Fach- bzw. Mehrzweckräume**
- **Lernwerkstatt / Lernbüro**
- **Schulbibliothek**
- **Sporthalle / Sportanlagen**
- **Schulhof**
- **Räume im Umfeld der Schule, z.B. von Kooperationspartnern**

Darüber hinaus ist es aus pädagogischer Sicht empfehlenswert, den Schüler / innen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die außerhalb eines unterrichtlichen Kontextes genutzt werden und von ihnen eigenverantwortlich gestaltet werden können, wie z.B. ein **Freizeitzentrum** oder ein **Rückzugs- und Ruhebereich**.

Im Rahmen der Überlegungen zu den baulichen Rahmenbedingungen nimmt neben der Schaffung einer „Wohlfühlatmosphäre“ in den **Innenräumen** auch die Gestaltung des **Außengeländes** eine elementare Rolle ein. Eine vorhandene Vielfalt an Spiel- und Bewegungsangeboten, Freiräumen, Möglichkeiten der flexiblen Selbstgestaltung bzw. des Kreativwerdens kommt auch hier den unterschiedlichen Interessen und Begabungen der Kinder und Jugendlichen entgegen.

Neben den genannten Räumen für die Schüler / innen sind Kapazitäten für das im Ganztagsbetrieb eingesetzte Personal notwendig. Hierzu zählen insbesondere ein **Büro**, ein **Besprechungs- bzw. Aufenthaltsraum** sowie ein **Lageraum** für Arbeits- und Verbrauchsmaterial.

Aufgrund einer Rhythmisierung des Unterrichts oder einer je nach Schulart erhöhten Stundentafel an einer Offenen Ganztagschule verlängert sich die Anwesenheit der Lehrkräfte bis in den Nachmittag. Zur konzentrierten Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie zum Führen von Gesprächen abseits eines stark frequentierten Lehrerzimmers sollte eine gewisse Anzahl an **Lehrerarbeitsplätzen** zur Verfügung stehen.

3.2 Personelle Rahmenbedingungen

Für die Organisation des Angebots an einer Offenen Ganztagschule ist eine koordinierende Position (= **Koordinator**) erforderlich. Diese Koordinationsaufgaben können je nach Umfang z.B. durch Vereine, Verbände, externe Träger, Ehrenamtler oder andere Einzelpersonen wahrgenommen werden. Der Koordinator stellt das Bindeglied zwischen Schule und allen im Ganztagsbetrieb wirkenden Akteuren dar und verfügt optimalerweise über einen sozialpädagogischen Hintergrund.

Zu seinen Aufgaben zählen u.a. das Zusammenstellen des Ganztagsprogramms, das Akquirieren von Anbietern und Kooperationspartnern, der regelmäßige Austausch mit den Beteiligten, die Qualitätsentwicklung sowie ggf. die Durchführung einzelner Angebote.

Durchführende bzw. Mitwirkende im Offenen Ganztagsbetrieb können z.B. sein :

- **Honorarkräfte**
- **1,- €Kräfte**
- **Ehrenamtler**
- **Ableistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres**
- **Aufsichtspersonen**
- **externe Kooperationspartner, z.B. Vereine, Kirche, Firmen, Schulen, etc.**
- **Eltern**
- **Schüler / innen**
- **Lehrkräfte**

Die Einbindung verschiedenster Professionen bzw. Institutionen ermöglicht eine große Bandbreite von Angeboten und Lernfeldern und trägt maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität eines Offenen Ganztagsangebots bei.

Gemäß der Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein werden den Offenen Ganztagschulen für die Organisation des Betriebs seitens des Landes zwei Lehrerwochenstunden zugewiesen. Nach Auskunft der bestehenden Ganztagschulen in Neumünster ist diese Stundenanzahl jedoch nicht ansatzweise ausreichend.

Der Ganztagsbetrieb an einer Schule hat mit seinen zahlreichen Angeboten und Beteiligten eine Steigerung des Verwaltungsaufwands zur Folge. Die Erledigung der zusätzlichen administrativen Arbeiten wird in der Regel durch die **Schulsekretärin** durchgeführt.

Die Ausweitung des Schulbetriebs durch die Nutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtung bis in den späten Nachmittag berührt ebenfalls den Tätigkeitsbereich des **Hausmeisters** sowie der **Reinigungskräfte**.

3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Gemäß § 48 SchulG hat der Schulträger die Aufgabe, die Schulgebäude und -anlagen bereitzustellen sowie den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken. Hierzu gehören u.a. die Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie die Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen.

Die Aufnahme eines Ganztagsbetriebs an einer Schule verursacht für den Schulträger daher verschiedenste Kosten. Hierunter fallen in erster Linie **Investitionskosten** zur Schaffung der baulichen Rahmenbedingungen oder zum Erwerb notwendiger Ausstattungsgegenstände.

Die Höhe der Investitionen hängt von verschiedenen Bedarfen und Faktoren an den Schulen ab, so dass die jeweiligen Kosten im Einzelfall entsprechend zu ermitteln sind.

Ferner werden durch den laufenden Gebrauch der Ausstattung wie z.B. der Küchengeräte in den Schulmensen Folgekosten für Reparaturen bzw. zur Ersatzbeschaffung entstehen. Zwar werden diese zusätzlichen Kosten in den ersten Jahren des Ganztagsbetriebs erfahrungsgemäß selten bzw. nur in geringem Umfang aufzubringen sein, sie sollten jedoch Berücksichtigung finden.

Die Ausweitung des Angebots bis in den Nachmittag hat darüber hinaus eine Steigerung des Strom-, Heizungs- und Wasserverbrauchs zur Folge. Der Umfang der Erhöhung der **Betriebskosten** ist ebenfalls von verschiedenen Faktoren abhängig und lässt sich daher nicht pauschal beziffern.

Nach § 48 SchulG hat der Schulträger des Weiteren die Aufgabe, das **Verwaltungs- und Hilfspersonal** zu stellen sowie die laufenden Kosten zu tragen. Hierunter fallen die Schulsekretärinnen, die Hausmeister sowie die Reinigungskräfte, nicht jedoch die koordinierende Position des Ganztags.

Wie bereits unter Punkt 3.2 genannt, entsteht durch den Ganztagsbetrieb weiterer Verwaltungsaufwand, welcher je nach Organisationsform in der Regel durch die Schulsekretärin erledigt wird. So sind z.B. Anmeldungen entgegen zu nehmen, Teilnehmerlisten zu führen, Teilnehmerentgelte zu verwalten, Abrechnungen mit Durchführenden, dem Land oder dem Schulträger zu erledigen oder Bestellungen vorzunehmen.

Der tatsächliche Mehraufwand und dessen faktische Auswirkung auf die Arbeitszeit lässt sich jedoch aufgrund der Individualität eines jeden Standorts bezüglich des Umfangs und der Organisation des Angebots nicht pauschal bemessen, so dass dieser im Einzelfall ermittelt werden müsste.

Für den Bereich der Hausmeistertätigkeit ergibt sich hingegen trotz eines erhöhten Arbeitsaufkommens keine Auswirkung auf die Arbeitszeit. Mit der Neuorganisation der Objektbetreuung durch die Schulhausmeister wurde ein Schichtdienstmodell eingeführt, welches in 3 Schichten die Zeit von 06.00 - 21.00 Uhr abdeckt.

Auch bei den Reinigungskräften führt der Ganztagsbetrieb nicht zu einer Erhöhung der Arbeitszeit. Zwar verschiebt sich der Beginn der Reinigungszeit durch den Nachmittagsbetrieb nach hinten, der Umfang der zu reinigenden Räume sowie die Intervalle bleiben jedoch gleich.

Je nach Organisationsform des Offenen Ganztagsangebotes können darüber hinaus Kosten für die Arbeit des Koordinators erforderlich sein.

Darüber hinaus entstehen an Offenen Ganztagschulen im Gegensatz zu Halbtagschulen **weitere Kosten**, die zur Durchführung der einzelnen Angebote aufgewendet werden müssen.

Den größten Anteil nehmen hierbei die **Personalkosten** ein, welche z.B. für die Durchführenden bzw. Anbieter der einzelnen Angebote anfallen. Bezüglich der Höhe der jeweiligen Vergütung existiert kein geregelter Tarif, sie wird vielmehr individuell zwischen der Schule / Koordinator und dem Durchführenden bzw. Anbieter vereinbart.

Weitere Aufwendungen entstehen an den Schulen durch **Sachkosten**. Hierzu zählen insbesondere die Beschaffung von Spiel-, Beschäftigungs-, Lern- und Verbrauchsmaterialien, Reparatur- und Ersatzbeschaffungskosten oder auch Versicherungsbeiträge.

Eine Deckung dieser Personal- und Sachkosten erfolgt durch die unter den Punkten 2.2.1.2 und 2.2.2 erläuterte Zuwendungsförderung durch das Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster, Fördervereine, Spenden / Sponsoring oder ggf. auch Elternbeiträge.

Wie ebenfalls bereits unter Punkt 2.2.1.2 beschrieben, besteht für die Gymnasien diese Zuwendungsförderfähigkeit derzeit nicht. Durch die beabsichtigte Änderung der Förderrichtlinie soll eine Förderfähigkeit jedoch ab dem Schuljahr 2010 / 2011 gegeben sein.

4. Inhaltliches / pädagogisches Konzept

Gemäß der Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein muss eine Schule für den Betrieb einer Offenen Ganztagschule eine inhaltliche und auf Dauer ausgelegte Konzeption entwickeln und diese zu einem Bestandteil ihres Schulprogramms machen. Die Schulkonferenz hat dieser Konzeption zuzustimmen und darüber hinaus ist das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe herzustellen.

Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert ein Konzept, das die Entwicklung ganzheitlich fördert und unterstützt. Es empfiehlt sich, bereits in der Phase der Konzeptentwicklung verschiedene schulische Gremien wie Schüler- und Elternvertretung zu beteiligen, um einerseits eine breite Akzeptanz zu erreichen und gleichzeitig vorhandene Kompetenzen für das Ganztagsangebot zu nutzen bzw. zu generieren.

Das pädagogische Konzept einer Offenen Ganztagschule könnte u.a. folgende Schwerpunkte beinhalten :

- **pädagogische Grundsätze und Zielsetzungen**
- **inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung der Angebote**
- **Raumkonzept der Offenen Ganztagschule**
- **Mittagsversorgung**
- **Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, etc.**
- **Evaluation des Ganztagschulbetriebs**

5. Mittagsverpflegung

Wie bereits unter Punkt 3.1 ausgeführt, ist an Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein sicherzustellen, dass die Schüler / innen an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote stattfinden, ein Mittagessen in der Schule einnehmen können.

Durch den bis in den Nachmittag andauernden Schultag ist eine Aufnahme von Nährstoffen zur Aufrechterhaltung der Konzentration und Leistungsfähigkeit und somit Förderung der Gesundheit unabdingbar.

Das gemeinsame Essen von unterschiedlichen Jahrgängen, Lehrkräften und Beteiligten des Ganztagsbetriebs stellt hierbei nicht nur eine bloße Nahrungsaufnahme dar sondern leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag für das soziale Miteinander, fördert die Kommunikation und trägt dadurch maßgeblich zur Stärkung des Schulklimas bei.

Für den Erfolg bzw. die Akzeptanz einer Mittagsverpflegung sollte diese in einem angenehmen Ambiente eingenommen werden können, ernährungsphysiologisch ausgewogen, geschmacklich attraktiv und zudem wirtschaftlich sein.

An den bestehenden Offenen Ganztagschulen in Neumünster ist die Mittagsverpflegung unterschiedlich ausgestaltet. Je nach Gegebenheit wird das Essen entweder angeliefert und ausgegeben oder direkt vor Ort eine Mensa betrieben.

Um einen gleichmäßigen Standard für die Schülermittagsverpflegung in Neumünster zu etablieren, wurden bzw. werden im Rahmen von Ausschreibungen für eine Mittagsverpflegung an die Lieferanten oder Betreiber folgende Anforderungen gestellt :

- **täglich 3 verschiedene Gerichte zur Auswahl, davon 1 Vegetarisches**
- **Zubereitung nach neuesten ernährungsphysiologischen Standards**
- **altersentsprechend hinsichtlich der Mengen, Kalorien, Nährwerte & Geschmack**
- **tägliches Angebot an Rohkost**
- **Einsatz von frittierten Produkten an max. 2 Tagen in der Woche**
- **Achtung auf eine fettarme Zubereitung der Mahlzeiten**
- **Bevorzugung von regionalen und saisonalen Produkten**
- **Einhaltung eines gewissen zeitlichen Rahmens zwischen Fertigstellung und Ausgabe des Essens (einzelfallabhängig)**

Auch die Kosten für die Mittagsverpflegung fallen an den Schulen unterschiedlich aus und variieren zwischen 2,24 € und 2,50 €

Eine Ausnahme stellt hierbei die Holstenschule dar, an der in diesem Schuljahr eine provisorische Mittagsverpflegung stattfindet, weil die erforderlichen baulichen Rahmenbedingungen noch nicht geschaffen sind. Da der Anbieter aufgrund der behelfsmäßigen Bedingungen gleichzeitig das Geschirr und Besteck liefert sowie dessen Reinigung vornimmt, liegt der Preis für ein Essen mit 2,94 € weit über dem Durchschnitt.

Für das kommende Schuljahr ist der Umbau der „Alten Sporthalle“ zur Mensa geplant.

Das derzeit bestehende Preisniveau für die Mittagsverpflegung an den Neumünsteraner Ganztagschulen kann im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein als durchaus moderat bzw. angemessen bezeichnet werden. So wird z.B. in der Landeshauptstadt Kiel das Essen an den Ganztagschulen durch die Stadt subventioniert, um an allen Schulen einen einheitlichen Preis gewährleisten zu können.

Schüler / innen an Grundschulen und Förderzentren zahlen hierdurch 2,40 € und Schüler / innen an weiterführenden Schulen 2,80 € für ihr Mittagessen. Zur Subventionierung der Mittagsverpflegung hat die Stadt Kiel im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 100.000,- € bereit gestellt.

Darüber hinaus wird in Kiel das Mittagessen für Kinder von gering verdienenden Eltern über eine jährliche Privatspende eines Ehepaares in der Form subventioniert, dass diese lediglich 1,- € pro Essen zu zahlen haben. Hierfür stehen jährlich 500.000,- € zur Verfügung. Die Nachfrage hinsichtlich dieser Unterstützung fällt jedoch eher gering aus, da bei vielen Familien nicht die Bereitschaft besteht, selbst 1,- € für ein Mittagessen zu entrichten.

Nach Rückmeldung einiger Neumünsteraner Ganztagschulen ist dort zu beobachten, dass ein nicht unerheblicher Teil gerade der Kinder, deren familiärer bzw. häuslicher Hintergrund eine regelmäßige Verpflegung erforderlich erscheinen lassen, die angebotene Mittagsversorgung nicht in Anspruch nehmen (können).

Vor diesem Hintergrund wurde die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für einen bestimmten bedürftigen Personenkreis an den Neumünsteraner Ganztagschulen geprüft. Ausgehend von einem durchschnittlichen Preis für eine Mittagsverpflegung von 2,50 € und einem von den Eltern zu leistenden Eigenanteil von 1,- € ergäbe sich bei einem geschätzten Kreis von 300 anspruchsberechtigten Kindern ein jährlicher Zuschussbedarf von 72.000,- €.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Neumünster wird jedoch derzeit kein Spielraum für eine freiwillige Leistung wie den Zuschuss für die Schülermittagsverpflegung in dieser Größenordnung gesehen.

6. Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Aus dem SchulG und dem Sozialgesetzbuch Aches Buch erwachsen für Schule und Jugendhilfe jeweils eigenständige und umfassende Bildungsaufträge. Sie stimmen darin überein, junge Menschen in der Entwicklung zu eigenverantwortlichem Handeln zu fördern, zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinschaft zu befähigen und auf das Berufsleben vorzubereiten.

Die inhaltliche Verwandtschaft findet sich auch in der Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein wieder, wonach mit der Jugendhilfe Einvernehmen über das pädagogische Konzept herzustellen ist, und sie darüber hinaus bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule mitarbeiten soll.

Derzeit finden im Rahmen von Projekten bereits vereinzelte Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen in Neumünster statt.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und wachsenden Anforderungen an Bildung und Erziehung stärken den Bedarf an gemeinsamen Handlungskonzepten von Schule und Jugendhilfe. In einer Offenen Ganztagschule können Schule und Jugendhilfe in einer gleichberechtigten Partnerschaft zusammengeführt und der gemeinsame Bildungsauftrag verknüpft werden. Schließlich handelt es sich um die gleiche Klientel, die morgens die Schule und nachmittags das Angebot der Jugendhilfe wahrnehmen.

Durch das Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe kann sich eine Offene Ganztagschule schrittweise und nachhaltig zu einem „ganztägig geöffneten Haus des Lernens und des Lebens“ weiterentwickeln.

Dies kann im Rahmen einer Kooperation auf gleicher Augenhöhe geschehen.

Zur Entwicklung einer solchen „Kooperation von Schule und Jugendarbeit in Neumünster“ wurde wie bereits unter Punkt 1.3 erwähnt, eine entsprechende Konzeption entwickelt, die der Selbstverwaltung als Anlage der Drucksache 0532 / 2008 / DS ebenfalls vorliegt und auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird.

7. Weiterzuentwickelnde Standorte

Gemäß Ratsauftrag vom 12. Februar 2008 sollte die Verwaltung prüfen, welche der Neumünsteraner Schulen (zukünftige Regionalschulen und Gymnasien) zu Ganztagschulen weiterentwickelt werden können sowie dieses Ergebnis begründen.

Nach eingehender Prüfung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die **Grund- und Regionalschule Einfeld** zum Schuljahr 2010 / 2011 zu einer Offenen Ganztagschule weiterzuentwickeln.

Hierfür sind folgende Gründe ausschlaggebend :

- **Wunsch der Schule** (Beschluss der Schulkonferenz liegt bereits vor)
- **bauliche Rahmenbedingungen nahezu erfüllt** (Mensa für 2011 in Planung)
- **bisher fehlendes Ganztagsangebot in dieser Schulart und im Norden der Stadt**
- **Standort mit Primar- und Sekundarbereich**
- **bereits bestehende projektbezogene Kooperationen mit dem Jugendfreizeitheim**
- **bereits bestehende Vernetzung und Ganztagsprojekte mit Institutionen im Stadtteil**
- **als Modellstandort für eine Kooperation von Jugendarbeit und Schule vorgesehen** (siehe Konzeption „Kooperation von Schule und Jugendarbeit in NMS“)
- **weitere Verknüpfung mit Hort und Kita zu einem ganzheitlichen Betreuungsangebot möglich**

Darüber hinaus soll sich, wie der Selbstverwaltung bereits bekannt (siehe Drucksache Nr.: 0474 / 2008 / DS vom 20. November 2008), die **Vicelinschule** zum Schuljahr 2010 / 2011 von einer Gebundenen zu einer Offenen Ganztagschule umwandeln.

Dem Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wurde diese beabsichtigte Umwandlung zwischenzeitlich vorgetragen, das weitere Verfahren in dieser Angelegenheit bleibt abzuwarten.

Des Weiteren ist aus Sicht der Verwaltung perspektivisch die Aufnahme eines Offenen Ganztagsbetriebs an der **Pestalozzischule** zum Schuljahr 2011 / 2012 zu prüfen.

Die Pestalozzischule ist als Regionalschule aufgrund der geringen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2008 / 2009 lediglich befristet bis zum 31. Juli 2011 genehmigt worden. Konkretere Aussagen über die Zukunft des Standorts sind daher erst nach Beendigung des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2010 / 2011 und Entscheidung des Landes über den Fortbestand der Pestalozzischule möglich.

Aus Schulträgersicht wird dieser Standort mit seiner ausgezeichneten pädagogischen Arbeit weiter benötigt und sollte daher gestützt werden.

Derzeit finden bereits Projekte der Jugendhilfe an der Schule statt, welche im Rahmen der unter den Punkten 1.3 und 6 genannten Konzeption weiter ausgebaut werden sollen.

8. Finanzielle Auswirkungen

8.1 Investive Kosten

Durch die Aufnahme des Offenen Ganztagsbetriebs an der Grund- und Regionalschule Einfeld entstehen im Haushaltsjahr 2010 keine zusätzlichen investiven Kosten.

Für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist im Jahr 2009 eine Wohnung im Erdgeschoss des benachbarten Alten Schulgebäudes umgebaut worden.

Zu diesem Zweck wurden im 2. Nachtragshaushalt 2009 / 2010 bereits 34.000,- € bereitgestellt. Ferner standen für Einrichtungsgegenstände zusätzlich 9.500,- € zur Verfügung.

Darüber hinaus ist ebenfalls im Jahr 2009 im Rahmen weiterer Umbauarbeiten in der Schule ein Lehrerarbeitsraum entstanden.

Für das Jahr 2011 ist der Neubau einer Mensa für das gesamte Schulzentrum Einfeld geplant, welche gleichzeitig 2 weitere Klassenräume für die Alexander-von-Humboldt-Schule beinhaltet. Die Kosten dieser Maßnahme liegen inkl. Ausstattung bei 1.020.000,- €.

Wie bereits unter Punkt 2.2.1.1 aufgeführt, wurde diese Baumaßnahme mit einer Förderung in Höhe von 310.063,- € (= 30,4 %) in das Landesschulbauprogramm mit aufgenommen.

Der städtische Anteil in Höhe von 709.937,- € ist für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 noch bereitzustellen.

8.2 Kosten des laufenden Betriebs

Wie bereits unter Punkt 3.3 genannt, hat die Ausweitung des Angebots bis in den Nachmittag eine Steigerung des Strom-, Heizungs- und Wasserverbrauchs zur Folge. Da die Höhe des Verbrauchs von verschiedenen Faktoren wie z.B. Dauer und Häufigkeit der Angebote abhängig ist, lässt sich dieser nicht konkret beziffern. Wenn jedoch Angebote am Nachmittag stattfinden sollen, ist dieser erhöhte Verbrauch entsprechend hinzunehmen.

Hinsichtlich der Abdeckung des zusätzlich anfallenden Verwaltungsaufwandes durch den Offenen Ganztagsbetrieb wird an dieser Stelle nochmals auf die der Drucksache 0532 / 2008 / DS anliegende Konzeption („Kooperation von Schule und Jugendarbeit in Neumünster“) verwiesen, in deren Rahmen ein Lösungsvorschlag zur Abdeckung dieses Mehraufwands entwickelt wurde.

Gemäß der genannten Konzeption ist vorgesehen, beispielhaft an 3 Modellstandorten Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit in Neumünster zu entwickeln, u.a. auch an der Grund- und Regionalschule Einfeld.

Die Erledigung sämtlicher Verwaltungsaufgaben für den Bereich der Offenen Ganztagschule soll an den 3 Modellstandorten ausschließlich durch das jeweilige Schulsekretariat wahrgenommen werden. Die Übernahme dieser zusätzlichen administrativen Aufgaben führt zu einer Erhöhung des Arbeitsumfangs im Schulsekretariat. Eine verlässliche Einschätzung über den tatsächlich entstehenden Mehraufwand ist jedoch derzeit aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Zum Einen zieht der Modellcharakter dieser 3 Standorte einen aufwändigen Aufbauprozess nach sich. Auch besteht zum jetzigen Zeitpunkt Unkenntnis hinsichtlich der endgültigen Anzahl der entstehenden Ganztagsangebote sowie deren Teilnehmerzahlen.

Darüber hinaus ist eine konkrete Bemessungsgrundlage für die Sekretariatsarbeit an einer Offenen Ganztagschule landesweit bisher nicht existent.

Es wird daher vorgeschlagen, für den Zeitraum der zunächst auf 2 Jahre angelegten Kooperation zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule die Arbeitszeit in den Schulsekretariaten der 3 Modellstandorte und somit auch der Grund- und Regionalschule Einfeld um jeweils 2 Wochenstunden zu erhöhen.

Während dieser Pilotphase soll der durch den Offenen Ganztagsbetrieb faktisch entstehende Arbeitsanfall evaluiert werden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollen darüber hinaus dazu dienen, eine Bemessungsgrundlage für die verschiedenen Arbeitsmodelle an anderen Offenen Ganztagschulen in Neumünster zu entwickeln.

Eine sowohl stellenplan- als auch kostenneutrale Deckung der um insgesamt 6 Wochenstunden erhöhten Personalkosten (3 Schulen je 2 Stunden) kann aus dem UA 21101 - Grundschulen - erfolgen. Durch die Auflösung der Theodor-Storm-Schule nach Ablauf des Schuljahres 2008 / 2009 wird die Planstelle 21101 / 6 mit 17,5 Wochenstunden nicht mehr benötigt.

Tatsächliche Kosten werden jedoch durch den Anspruch der Schule auf Förderung des Ganztagsangebots durch die Stadt Neumünster analog zum Landeszuschuss entstehen (siehe Punkt 2.2.2).

Nach Planungen der Schule soll der Ganztagsbetrieb im kommenden Schuljahr zunächst für die Klassenstufen 3 - 5 ausgestaltet werden, wobei mit einer Teilnehmertagesstundenzahl von 130 kalkuliert wird. Für das an 3 Wochentagen stattfindende Ganztagsangebot würde dieser Umfang an Teilnehmerstunden im Schuljahr 2010 / 2011 eine städtische Förderung in Höhe von 5.460,- € nach sich ziehen. Unabhängig von der endgültig ermittelten Fördersumme könnte der anteilig für das Haushaltsjahr 2010 bereitzustellende Betrag aus dem Budget des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport abgedeckt werden.

Ab dem Jahr 2011 ist jedoch bei der Gesamtkalkulation des Haushaltsansatzes für die Förderung von Ganztagschulen in Neumünster die Grund- und Regionalschule Einfeld entsprechend mit zu berücksichtigen.

9. Anlagen

9.1 Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen (MBF) vom 23.11.2006 - III 232

1. Ziele und Grundsätze Offener Ganztagschulen

Offene Ganztagschulen sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen außerschulischen Partnern ein neues Verständnis von Schule entwickeln. In diesem Rahmen ergänzen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote, die sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern orientieren, den planmäßigen Unterricht mit dem Ziel, die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen.

Mit der Offenen Ganztagschule soll zugleich ein Beitrag dafür geleistet werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

2. Genehmigungsvoraussetzungen

Jede allgemeinbildende Schule und Förderzentren können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine Offene Ganztagschule einrichten :

2.1 Die Schule muss eine inhaltliche und auf Dauer angelegte Konzeption für den Betrieb einer Offenen Ganztagschule entwickeln und sie zu einem Bestandteil ihres Schulprogramms machen. Dieser Konzeption hat die Schulkonferenz zuzustimmen und es ist darüber das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe herzustellen.

2.2 Die Angebote der Offenen Ganztagschule werden außerhalb der Zeit des planmäßigen Unterrichts durchgeführt und ergänzen ihn im Sinne der unter Nr. 1 beschriebenen Ziele. Sie haben an mindestens drei Wochentagen stattzufinden und müssen dabei zusammen mit dem planmäßigen Unterricht jeweils mindestens sieben Zeitstunden umfassen. Als solche unterrichtsergänzenden Angebote kommen insbesondere in Betracht :

- die Betreuung vor allem bei den Hausaufgaben,
- die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Bedarf, der auch durch eine besondere Begabung ausgelöst sein kann,
- die musisch-künstlerische Bildung und Erziehung,
- Bewegung, Spiel und Sport,
- Angebote zur Berufsorientierung,
- Projekte der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendarbeit.

Die Teilnahme am Betrieb der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Die Anmeldung einer Schülerin / eines Schülers für die Offene Ganztagschule ist für die Dauer eines Schulhalbjahres verbindlich. Die Schule kann die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Ganztagsangebots, wie z.B. Fördermaßnahmen, Hausaufgabenhilfe oder berufsorientierende Angebote, für einzelne Schülerinnen und Schüler für verbindlich erklären.

2.3 Der Ganztagsschulbetrieb wird in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen Räumen des Schulträgers oder in von diesem bezeichneten Räumen durchgeführt.

2.4 In Offenen Ganztagschulen wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote stattfinden, ein Mittagessen in der Schule einnehmen können.

2.5 Bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule arbeiten Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern, der Schulträger, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Trägervereine sowie die weiteren Kooperationspartner der Schule zusammen.

3. Antragstellung

Der Schulträger beantragt im Einvernehmen mit der Schule beim Ministerium für Bildung und Frauen die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule unter Beifügung der inhaltlichen und in das Schulprogramm aufgenommenen Konzeption. Die Zustimmung der Schulkonferenz sowie das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können noch im Laufe des Genehmigungsverfahrens nachgewiesen werden. Ferner ist eine Stellungnahme des zuständigen Schulamtes (bei Gymnasien und Gesamtschulen der zuständigen Schulaufsicht) beizufügen.

Der Antrag kann mit einem Antrag auf Förderung nach der Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen an Ganztagschulen in Schleswig-Holstein verbunden werden. Kreisangehörige Schulträger und sonstige Träger öffentlicher Schulen und Träger genehmigter Ersatzschulen in freier Trägerschaft reichen ihre Anträge über die Kreise ein.

4. Genehmigung Offener Ganztagschulen

Die Genehmigung erfolgt durch das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen an Ganztagschulen in Schleswig-Holstein.

5. Rahmen der Förderung

Die Förderung von Investitionen erfolgt gemäß der „Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.07.2003 sowie der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen an Ganztagschulen in Schleswig-Holstein“ vom 23.11.2006.

Zuschüsse zu den Betriebskosten einer Offenen Ganztagschule aus Landesmitteln können aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen vom 21.06.2005, der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen vom 01.08.2006 bzw. der Richtlinie über Förderung von Ganztagsangeboten an Schulen vom 17.12.2004 gewährt werden.

Für die Organisation des Ganztagschulbetriebes erhält die Offene Ganztagschule ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Ganztagsbetriebes zwei Lehrerwochenstunden zugewiesen.

Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt längstens bis zum 31.12.2009. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.07.2003 außer Kraft.

Anmerkung :

Durch Bekanntmachung des Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein vom 28. Oktober 2009 wurde die Geltungsdauer der vorstehenden Richtlinie bis zum 31. Dezember 2010 verlängert.

9.2 Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wird die nachstehende Richtlinie erlassen :

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Offene Ganztagschulen sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Kooperationspartnern ein neues Verständnis von Schule entwickeln, die Bildungschancen junger Menschen erhöhen, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen fördern und Benachteiligungen abbauen.

In diesem Rahmen ergänzen und unterstützen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote, die sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern orientieren, den planmäßigen Unterricht.

Um die Öffnung von Schulen gegenüber ihrem Umfeld im Sinne von § 3 Abs. 3 Schulgesetz zu unterstützen und daraus Kooperationspartner für sie zu gewinnen, fördert das Land Ganztagsangebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

1.2 Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Ganztagsangebote an Haupt-, Gesamt-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie Förderzentren, wenn sie nach der „Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztagschulen“ genehmigt worden sind. Sofern andere Schulen mit ihnen kooperieren, können auch sie in die Förderung einbezogen werden.

Abweichend von Satz 1 können für Grundschulen und Grundschulteile aus ehemals organisatorisch verbundenen Systemen nach den Bestimmungen dieser Richtlinie Zuwendungen ab dem Schuljahr 2008 / 2009 beantragt werden, wenn sie vor dem 29.02.2008 als Offene Ganztagschulen genehmigt worden sind.

1.3 Für kommunale Träger gelten die Vereinfachungen gemäß Anlage 5 der VV-K zu § 44 LHO. Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden schulische Veranstaltungen, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Offenen Ganztagschulen angeboten werden. Als solche Angebote kommen insbesondere in Betracht :

- die Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben,
- die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Bedarf,
- die musisch-künstlerische Bildung und Erziehung,
- Bewegung, Spiel und Sport,
- Angebote zur Berufsorientierung,
- Projekte der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendbildung.

Der Mittagstisch gehört zu den förderfähigen Angeboten.

2.2 Die Ganztagsangebote sind Teil des schulischen Konzeptes und beginnen in der Regel nach der regulären Unterrichtszeit. Im Zuge der Rhythmisierung der Schulzeit können die Ganztagsangebote auch während des Vormittags stattfinden.

Neben den Ganztagsangeboten können Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen und Förderzentren (Jahrgangsstufen 1 - 4) bestehen.

3. Zuwendungsempfängerinnen / Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können an Schulträger, freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe und an Eltern- und Schulvereine sowie an sonstige Maßnahmen- und Projektträger, die geeignet sind, den Zuwendungszweck zu erfüllen, gewährt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Über die Auswahl der Angebote und der außerschulischen Kooperationspartner sowie über deren Einsatz entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit dem Träger der Ganztagsangebote sowie der Schulleitung. Außerschulische Kooperationspartner im Rahmen der Ganztagsangebote können Gemeinden, freie Träger, Vereine und Verbände sowie Einzelpersonen mit besonderen Qualifikationen sein.

4.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist den Personen, die im Rahmen des Ganztagsangebotes beschäftigt sind, im Sinne der fachlichen Gesamtverantwortung gegenüber weisungsberechtigt. Kooperieren mehrere Schulen im Rahmen der Offenen Ganztagschule, so haben die Beteiligten eine verantwortliche Schulleitung zu bestimmen.

4.3 Über die Zusammenarbeit im Rahmen der Ganztagsangebote ist zwischen dem Schulträger bzw. den weiteren Trägern nach Ziffer 3 und den außerschulischen Kooperationspartnern eine Vereinbarung zu schließen. Diese soll die Dauer der Gestellung, die Aufgaben, die Weisungsbefugnis der Schulleiterin oder des Schulleiters und die Beendigung der Gestellung einzelner Personen aus Gründen, die im öffentlichen Schuldienst zur fristlose Kündigung oder zur Entfernung aus dem Dienst berechtigen würden, sowie die Beendigung bei Wegfall des Bedarfs regeln. Ist der Schulträger gleichzeitig Träger des Ganztagsangebots kann er den Abschluss von Vereinbarungen auf die Schulleitung übertragen.

4.4 Personen, die im Rahmen der Ganztagsangebote tätig sind, müssen der Schule vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz nachweisen sowie ein Führungszeugnis vorlegen. Dafür anfallende Gebühren werden vom Land nicht übernommen.

4.5 Die Förderung nach dieser Richtlinie ist abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50% der Gesamtausgaben. Die Komplementärfinanzierung kann insbesondere aus Zuschüssen der Schulträger sowie auch durch Eigenleistungen der Träger nach Ziffer 3, anderen öffentlichen Mitteln, Beiträgen der Eltern und Spenden erbracht werden. Elternbeiträge dürfen nicht zum Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme führen.

Die Landesförderung darf insgesamt zusammen 70% der Personal- und Sachausgaben nicht übersteigen.

4.6 Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger verpflichten sich, über die mit den Fördermitteln des Landes erzielten Ergebnisse auf der Grundlage der im Zuwendungsbescheid vorgegebenen Kriterien der Bewilligungsbehörde zu berichten.

4.7 Mit dem Ziel der Evaluation und Qualitätssicherung sind dem Zuwendungsgeber, auch zur Veröffentlichung, auf Anforderung Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

4.8 Mit dem Landeszuschuss muss die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen für das Schuljahr sichergestellt sein.

4.9 Die Zuwendungen werden für ein Schuljahr gewährt. Bereits begonnene Maßnahmen können in dem jeweils laufenden Schuljahr grundsätzlich nicht mehr gefördert werden.

4.10 Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an den Ganztagsangeboten teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Der Betrieb als Ganztagschule ist der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger anzuzeigen. Ist der Schulträger auch Träger des Ganztagsangebots, sind die vom Schulträger aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsvertrages Beschäftigten im Rahmen der Ganztagschule der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger anzuzeigen. Andere Träger nach Ziffer 3 sind verpflichtet, den Unfallversicherungsschutz für die von ihnen aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsvertrages Beschäftigten im Rahmen der Ganztagschule zu gewährleisten. Zuständiger Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für diese Beschäftigten ist in der Regel die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Hamburg.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart / Bemessungsgrundlage

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die nachweisbaren zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar entstehen und unter Anlegung eines strengen Maßstabes der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erforderlich sind, um den Zuwendungszweck zu erfüllen.

5.2 Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Grundschulen, Hauptschulen und Förderzentren höchstens 30.000 €, für Schulen mit mehreren Bildungsgängen (Gesamt-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie organisatorisch verbundene Systeme) 40.000 € pro Schuljahr. Sie richtet sich nach der verbindlich angemeldeten Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Eine Angebotsstunde wird mit höchstens 0,35 Euro je Schülerin und Schüler gefördert. Bei Ganztagsangeboten an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung beträgt die Förderung höchstens 0,84 € je Schülerin und Schüler, an den übrigen Förderzentren 0,60 € je Schülerin und Schüler.

Zur gezielten Förderung schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Ganztagschule wird an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung eine zusätzliche Unterstützung im Rahmen der Höchstförderung gewährt. Diese umfasst eine schuljahresbezogene Förderung in Höhe von 4.000 € für Schulen mit bis zu 50 geistig- bzw. körperbehinderten Schülerinnen und Schülern, 7.000 € für Schulen mit bis zu 110 geistig- bzw. körperbehinderten Schülerinnen und Schülern und 11.000 € für Schulen über 110 geistig- bzw. körperbehinderten Schülerinnen und Schülern an der Schule.

Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.

6. Verfahren

6.1 Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Bildung und Frauen. Die Antragstellung soll einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten und erfolgt schriftlich nach dem Muster der Anlage. Dabei ist eine Erklärung vorzulegen, dass die vom Land geförderten Mittel nicht von anderer Stelle zusätzlich beantragt bzw. abgerechnet werden.

6.2 Die vollständigen Anträge auf Fördermittel sind für das folgende Schuljahr jeweils bis zum 30. April zu stellen. Die Anträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt. Sollte das Förderantragsvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten, wird eine Auswahl unter den zu fördernden Schulen nach folgenden Kriterien getroffen :

Gemeinschaftsschulen, Regionalschulen sowie Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung werden vorrangig berücksichtigt. Die weitere Auswahl richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf der Offenen Ganztagschulen, der in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht ermittelt wird.

6.3 Der Verwendungsnachweis in Form eines "Einfachen Verwendungsnachweises" ist dem Ministerium für Bildung und Frauen bis zum 30. September des Folgejahres vorzulegen. Auf die Vorlage von Belegen wird in der Regel verzichtet. Die Zuwendungsempfängerinnen / Zuwendungsempfänger haben die Belege für etwaige Prüfungen mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

6.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-K zu § 44 LHO i.V. mit den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7. Rückforderungen

In den Fällen, in denen sich im Bewilligungszeitraum durch Aufgabe / Schließung des Ganztagsangebotes oder aus anderen Gründen die Zahl der Schülerinnen- /Schülerstunden verringert, besteht für das Land Schleswig-Holstein ganz oder teilweise ein Rückforderungsanspruch. Dies gilt auch, wenn von Seiten des Zuwendungsempfängers höhere Einnahmen u. / o. Einsparungen erzielt werden.

8. Inkrafttreten

Die Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen tritt am 1. März 2008 in Kraft und ist bis zum 28. Februar 2011 befristet. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen vom 30.01.2007 außer Kraft.